

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Dierkow
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 17.01.2024 (2023/BV/4686) und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2024	2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.741.200 EUR	2.824.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.741.200 EUR	2.824.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2024	2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.987.800 EUR	2.508.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.721.700 EUR	1.130.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.266.100 EUR	1.378.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	265.600 EUR	-438.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.531.700 EUR	940.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.266.100 EUR	-1.378.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.118.000 EUR	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0,00 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2024	2025
31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.662.876,18 EUR	4.040.876,18 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

IV. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Dierkow

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Dierkow für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.118.000 Euro

teilweise
in Höhe von 178.000 Euro
genehmigt.

HINWEISE:

Gem. § 47 KV M-V i.V.m § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 13.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, den
Ort, Datum.

07.05.2024



Oberbürgermeisterin